

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
1.		Vorab	<p>Grundsätzliches Hintergrund der ASR ist es, „Gefährdungen und Beeinträchtigungen für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten durch Lärmeinwirkungen zu vermeiden“. In diesem Zusammenhang sollte neben den rein physiologischen, auch die psychologischen und sozialen Wirkungen von Lärm Berücksichtigung finden. Bautechnisch und bauphysikalisch von Bedeutung sind in diesem Themenfeld neben der reinen Schallimmission / Schallemission auch Parameter wie Raumgeometrie, Materialität, Konstruktion - und somit Aspekte wie Reflexion, Absorption, Nachhallzeiten, „Geräuschkulisse“ als solche. Hier bedarf es eines umfassenden Betrachtungsansatzes.</p>	
2.			<p>Hinweis auf DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Zentral ist der Hinweis auf die DIN 4109, in der Qualitäten zu Aufenthaltsräumen sowohl im häuslichen wie auch im gewerblichen Bereich definiert sind. In Bayern ist die DIN 4109 als Technische Baubestimmung eingeführt und konkretisiert somit die Bayerische Bauordnung.</p>	Die DIN 4109 sollte in den Literaturhinweisen ergänzt werden
3.	2	Anwendungsbereich	<p>Schallschutz in Pausen- und Bereitschaftsräumen (ASR A4.2), Erste-Hilfe-Räumen (ASR A4.3), Unterkünften (ASR A4.4) Ist für Pausen- und Bereitschaftsräumen noch Schalldruckpegel von höchstens <u>durchschnittlich* 55 dB(A)</u> festgelegt – nivelliert unter Punkt 7 (3) als „anzustrebender Schalldruckpegel“, so sind in Erste-Hilfe-Räumen Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen durch Lärm <u>soweit wie möglich</u> auszuschließen. In der ASR A4.4 zu Unterkünften konnte kein Hinweis auf Lärm gefunden werden.</p>	<p>Anmerkung* Im Sinne des Gesundheitsschutzes wäre es hilfreich Höchstwerte anzugeben oder den Bezug zur DIN 4109 herzustellen.</p>

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
4.	5 5.1	(1)	Wesentliches exakt definieren Auch wenn grundsätzlich eine offene Formulierung begrüßt wird, die Spielräume für ein Eingehen auf den konkreten Einzelfall ermöglicht, ist es hilfreich, einen konkreten Orientierungsrahmen als Planungsgrundlage zu geben. Aus diesem Grunde sollte ein verbindlicher Höchstwert vorgegeben sein. In der Literatur werden 55 dB(A) als Schwellenwert genannt, ab dem Geräusche vermehrt als belästigender Lärm wahrgenommen werden, bereits ab 45 dB(A) ist eine „entspannte Konversation“ erschwert.	
5.	5 5.1	(2)	Wesentliches exakt definieren siehe Anmerkung Nr. 4	
6.	5 5.1 5.2.2	(5) – Tabelle (1)	Akustische Anforderungen an Räume in Bildungsstätten: Konferenzraum gleich Gruppenraum? „In Bildungsstätten, z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen <u>sollte</u> für Gruppen-, Unterrichts-, (...) sowie Konferenzräume der A-bewerte äquivalent Dauerschallpegel der Hintergrundgeräusche max. 35 dB(A) betragen.“ Die Gleichsetzung von Gruppenräumen einer Kindertageseinrichtung mit einem Konferenzraum erstaunt. Organisatorische Lärminderungsmaßnahmen Unter Punkt 6.3.3 (1) wird nochmals auf die Situation in Bildungsstätten Bezug genommen mit dem Vorschlag im Bildungsbereich eine Trennung von Bewegungs- und Ruheräumen innerhalb eines Gebäudes anzustreben. – Was ist unter die Bewegungs- und Ruheraum im Sinne der ASR zu verstehen? Besprechungsraum = Ruheraum? Sind für alle Räume im Bildungsbe- reich 35 dB(A) als Richtwert anzunehmen?	Anregung - Differenzierung der Bildungsstätten und der jeweils definierten Anforderungen - Differenzierung der einzelnen Räumlichkeiten und Funktionsbereiche einer Bildungseinrichtung - Was bedeutet „sollte“ in diesem Zusammenhang? Eine bloße Empfehlung? Wie ist dieses „Benchmark“ einzuschätzen? -> Klarstellen?

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
7.	6 6.1	(1)	Ermittlung / Bewertung der Pegelwerte bereits in der Planungsphase Dieser Hinweis wird sehr begrüßt. Vorgeschlagen wird die klarstellende Ergänzung, dass der <u>Arbeitgeber bzw. der Bauherr</u> die sich aus dieser Ermittlung / Bewertung ergebenden Qualitäten rechtzeitig den Planenden bzw. Auszuführenden als Planungsvorgaben weitergeben muss.	Textvorschlag Der Arbeitgeber bzw. der Bauherr muss die sich hieraus ergebenden Qualitäten rechtzeitig festlegen und den Planenden bzw. Auszuführenden als Planungsvorgaben formulieren.
8.	6 6.2.1	(1)	Hinweise für die Besichtigung und Hörprobe – Präzisieren der Überschrift Sind in der Aufstellung Parameter / Aspekte genannt, auf die es im Rahmen der Besichtigung / Hörprobe zu achten gilt? Ist das die Aufzählung abschließend oder beispielhaft? Die Form einer bewusst offen formulierten Checkliste würde begrüßt Fachkunde: Wer führt eine Hörprobe durch? Da die Gefährdungsbeurteilung im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers liegt, hat dieser auch zu bestimmen, wer die Hörprobe vornehmen soll. Es wäre sicherlich hilfreich einen Hinweis zu geben, <u>welche Befähigung diese Personen haben sollten</u> , gerade wenn eine Hörprobe - wie unter 3.7 beschrieben - eine „subjektive Bewertung der Lärmsituation an einem Arbeitsplatz“ ist“. Eine Aussage zur Fachkunde findet sich bislang nur unter 6.2.3 (3).	Anregung Aspekte bei der Besichtigung des Arbeitsplatzes und der Hörprobe 1. Arbeitsplatz-/Raumgestaltung/Arbeitsorganisation, u. a. a) Sind überwiegend schallharte und glatte Materialien vorhanden? b) Bestehen störende informationshaltige Geräusche, unerwünschte Sprachgeräusche? ... Anmerkung Bitte Aussage zur erforderlichen Fachkunde von für die Beurteilung Verantwortlichen
9.	6 6.2.2	(1)-(5)	Fachkunde? siehe Anmerkung Nr. 8	
10.	6 6.3.1	(1)	Berücksichtigung bereits in der Planungsphase Dieser Hinweis wird sehr begrüßt. Vorgeschlagen wird die Er-	Textvorschlag Der Arbeitgeber bzw. der Bauherr muss

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			gänzung, dass der Arbeitgeber bzw. der Bauherr die erforderlichen Qualitäten rechtzeitig – auch zugunsten eines reibungslosen Projektverlaufes - festlegen soll und an die Planenden und Auszuführenden als Vorgaben weitergibt.	die erforderlichen Qualitäten rechtzeitig festlegen und den Planenden bzw. Auszuführenden als Planungsvorgaben formulieren.
11.	6	6.3.1	(3), (4) Stimmt die Textstruktur? 6.3.1 - Absatz 3 enthält den <u>Grundsatz</u> : „Die raumakustischen Maßnahmen sind auf den Arbeitsplatz und die jeweiligen Tätigkeiten abzustimmen“; 6.3.1 - Absatz 4 konkretisiert: „Zum Schutze vor Lärm ist die Reihenfolge der Maßnahmen zu beachten: technische Maßnahmen stehen vor organisatorischen und persönlichen.“ Könnten die beiden Aussagen nicht in einem Absatz zusammengefasst werden? 6.3.2 führt aus, was unter technischen Schutzmaßnahmen, 6.3.3 was unter organisatorischen und 6.3.4 was unter persönlichen Maßnahmen zu verstehen bzw. im Zusammenhang mit der Verhaltenspräventive zu beachten ist. Sind diese Punkte nicht Unterpunkte zu 6.3.1 – Absatz 4, respektive 3? Gliederungsebenen Zugunsten der Verständlichkeit sollte maximal bis auf die dritte Ebene gegliedert werden; bei einer Gliederung bis in die sechsten Ebene verliert sich meist der Gesamtzusammenhang; 6.3.2.1 (2) plus Unterschriften ...	Grundsatz: Klare Strukturierung Eine klare, in sich logische Strukturierung unterstützt die Verständlichkeit und somit auch die Umsetzung
12.	6	6.3.2.1	(2) Definition Lärmquelle und Differenzierung der beispielhaften Auflistungen Es wird nicht zwischen der <u>Geräuschenstehung durch Geräte</u> , z.B. Motoren, und <u>aus dem Gebrauch bzw. der Nutzung</u> unterschieden.	Anregung Definition unter Punkt 3 Begriffsbestimmung ergänzen Grundsatz: Klare Strukturierung Eine klare, in sich logische Strukturierung

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			<p>Motoren, z. B. von Arbeitsmitteln, verursachen aus sich heraus Geräusche, ein Fußboden jedoch nicht – genauso wenig wie eine schallharte Wand oder Decke. Die Aufstellung erscheint in sich nicht homogen.</p> <p>Unter dem Punkt Arbeitsmittel fehlen neben Arbeitsgeräten wie Werkzeuge, Büro-, Küchen, Medizin-, Kommunikationsgerät die <u>Produktions- und Fabrikationsgeräte</u>. Geräusche von Antriebsmotoren von Ventilatoren, Dieselmotoren, Kompressoren lassen sich u. U. als Motoren- oder Antriebsgeräusche zusammenfassen, so z.B. auch die Antriebsmotoren von z.B. Aufzugsanlagen</p>	unterstützt die Verständlichkeit und somit auch die Umsetzung -> Bitte klarer strukturieren!
13.	6	6.3.2.2	Hinweis Lärmendes Geschirr? Lärm wird zumeist wohl eher nicht durch die genannten Gegenstände selbst erzeugt als durch die Art ihres Gebrauchs, neben der üblichen „Kommunikationskulisse“ z. B. einer Kindertageseinrichtung – letztlich wohl mehr eine Frage der Organisation denn der Arbeitsmittel als solche ...	
14.	6	6.3.2.2	(1) Akustisch optimierte Bauteile – Baukonstruktion Wände, Fenster, Türen, Dächer - vergessen wurden u.a. Decken - können unter dem Begriff „Bauteile“ zusammengefasst werden, die baukonstruktiv akustisch optimiert werden können. Gliederung Absatz 1 bezeichnet baukonstruktive Maßnahmen zur Optimierung der raumakustischen Verhältnisse;	Grundsatz: Klare Strukturierung Eine klare, in sich logische Strukturierung unterstützt die Verständlichkeit und somit auch die Umsetzung
15.	6	6.3.2.2.	(2) Beeinflussen der Raumakustik durch Materialwahl und Möblierung - Gliederung	Grundsatz: Klare Strukturierung Eine klare, in sich logische Strukturierung

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayeri- schen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung	
			Absatz 2 bezeichnet Optimierungsmöglichkeiten der raumakustischen Verhältnisse mittels Materialwahl und Ausstattung / Möblierung. Nicht benannt sind die Möglichkeit u. a. durch Raumgeometrie und Grundrisskonzeption Einfluss auf die akustischen Rahmenbedingungen zu nehmen, siehe Punkt 6.3.3 (1)	unterstützt die Verständlichkeit und somit auch die Umsetzung Hinweis Wird ein Raum in einem zu hohen Maß mit absorbierenden Materialien ausgestattet, so wird die dort entstehende Raumakustik mitunter als höchst unangenehm empfunden.	
16.	6	6.3.3	(1)	siehe Anmerkungen Nr. 6 und Nr. 15	
17.	6	6.3.3	(3)	Beispiele für organisatorische Maßnahmen Neben den hier aufgeführten Maßnahmen finden sich nicht nur organisatorische, sondern auch planerische, z. B. - Bewegungs- und Ruheräume räumlich voneinander trennen - Mehrzweck- oder Werkräume nicht in unmittelbarer Nähe von Klassen- oder Gruppenräumen anordnen - Räume für Tätigkeiten mit hoher oder mittlerer geistiger Anforderung nicht in unmittelbarer Nähe zu lauten Räumen, z. B. Produktionsstätten, anordnen	Strukturierung Eine klare, in sich logische Strukturierung unterstützt die Verständlichkeit und somit auch die Umsetzung
18.		Ausgewählte Literaturhinweise		DIN 4109 / DIN E 4109 Offenbar ist die zentrale Norm für den Schallschutz im Hochbau vergessen worden. Weitere Literaturhinweis E. Mommertz, Akustik und Schallschutz – Verlag Detail praxis	
19.	Anhang	Beeinträchtigung der Sprachverständlichkeit und der akus-	(1) - (4)	Sprach- und Informationswahrnehmung Die Verständlichkeit kann bereits durch Geräusche bzw. Hinter-	Definition Störgeräusche unter Punkt 3 sind definiert:

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
	1	tischen Umweltorientierung	grundgeräusche / Kulisse der Störgeräusche deutlich erschwert sein; eine Konzentration rein auf <u>Lärm</u> i. S. Punkt 3.9 greift wahrscheinlich zu kurz. Hierbei sind sowohl betriebliche als auch bauliche Aspekte zu beachten sowie deren Zusammenwirken. Schnell gelangt man in Bereiche, die nur von einem Fachmann angemessen beurteilt werden können. Ein entsprechender Hinweis wäre hilfreich.	3.5 Geräusch 3.6 Hintergrundgeräusche 3.9 Lärm Ergänzen einer darauf abgestimmten Definition des Begriffs „ <u>Störgeräusche</u> “? Expertise Hinweis auf die Notwendigkeit einen Fachmann hinzuziehen
20.	Anhang 1	Störung der Arbeitsleistung	(1) – (2) Störung der Konzentration Die Konzentration kann bereits durch Geräusche bzw. Hintergrundgeräusche / Kulisse der Störgeräusche deutlich erschwert sein; eine Konzentration rein auf Lärm i. S. Punkt 3.9 greif wahrscheinlich zu kurz. siehe ebenso Anmerkung Nr. 19	Hinweis Vgl. hierzu auch „Psychische Wirkung – (2)“: „Impulsartige, tonhaltige oder informationshaltige Geräusch anteile erhöhen das Belästigungspotential“ sowie (3) „Das Ausmaß der Belästigung (...) ist von individuellen Faktoren abhängig“
21.	Anhang 2	Abschätzung der raumakustischen Kennwerte	(1) Ermittlung des mittleren Schallabsorptionsgrades Wer soll die Ermittlung durchführen oder gar die Gegebenheiten akustisch einschätzen? Bei der Beurteilung der Raumakustik handelt es sich um ein sehr komplexes Arbeitsfeld, das entsprechende Expertise erfordert. Neben den einzelnen Materialeigenschaften sind viele weitere Parameter und Wechselwirkungen in die Betrachtung miteinzubeziehen. Es sollte unbedingt vermieden werden, hier den Eindruck zu erwecken, durch ein bloßes Ablesen und Kombinieren (Wie? / Durchschnittswert bilden?) der Werte aus Tabelle 2 könnte eine fundierte Beurteilung vorgenommen werden.	Bitte Klarstellen siehe Anmerkung 22

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayeri- schen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung	
22.	Anhang 2	Abschätzung der raumakustischen Kennwerte	Tabelle 2	<p>Tabelle 2 – Schallabsorptionsgrade von Baumaterialien Sollte die Tabelle 2 neben vielen weiteren Kennwerten und Parametern für eine entsprechende Abschätzung herangezogen werden, so bedarf es umfangreicher Präzisierungen, Klärungen und letztlich Korrekturen.</p> <p>Beispiele</p> <p>Nr. 1 Mauerziegelwand, unverputzt, Fugen ausgestrichen -> Welche Qualität Mauerziegel? Konstruktionsweise? Oberfläche, Wanddicke, Montage ... -> Art der Fugenausführung? vertieft, überstehend ...</p> <p>Nr. 2 Mauerwerk, Hohllochziegel, Löcher sichtbar, 6 cm vor Massivwand, Nr. 28 Lochsteine – vorsichtige Annahme, Nr. 27 Vollziegel Mauerwerk, Nr. 8 Klinker -> Hohlloch oder Hochloch? -> Welche Dichte? Gewicht? Welcher Lochanteil? ...?</p> <p>Nr. 6 Tür, Holz, lackiert -> Wie ist ein beschichtetes Türblatt etc. einzuschätzen?</p> <p>Nr. 8 Marmor, Fliesen, Klinker -> Warum Marmor und nicht Naturstein? -> Einfluss der Oberflächenstruktur?</p> <p>Nr. 9 Fenster (Isolierverglasung) -> Gemeint ist eine Mehrscheiben-Isolierverglasung? -> Welche Glasqualität? Glasstärke? Anzahl der Glasscheiben? -> Welcher Luftzwischenraum (LZR)? -> Sehr komplex! Große Unterschiede!</p> <p>Nr. 19 Kork</p>	<p>Verzicht auf Tabelle, dafür Hinweis einen Fachmann rechtzeitig hinzuzuziehen Hinweis auf Hinzuziehen eines Fachmanns bei Konzeption, Planung und im Betrieb und Verzicht auf Tabelle</p> <p>Sollte an der Auflistung festgehalten werden, so müsste diese umfassend überprüft / verifiziert, überarbeitet, differenziert und ergänzt werden.</p> <p>Problematik Kann eine Aufstellung, die offenbar aus den Reihen der Möbelindustrie bzw. entsprechender Unternehmen stammt, eine bauphysikalische und baukonstruktive Verbindlichkeit für sich in Anspruch nehmen? Ist ihre Aussage wirklich als erschöpfend anzusehen? Wir ziehen dies in Zweifel.</p>

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			<p>-> Art der Verlegung, des Bodenaufbaus als Ganzes? (siehe Parkett, Nr. 11-13) -> Textur der Oberfläche? Materialstärke?</p> <p>Nr. 13 Parkettfußboden, hohlliegend, Nr. 34 Holzfußboden auf Leisten -> Differenzierung? Konstruktion? -> Einfluss der Unterkonstruktion berücksichtigen (Materialität, Abstände der Auflager, Trittschalldämmung ...)</p> <p>Nr. 35 Spanndecke -> Welche Konstruktionen subsumieren sich unter diesem Begriff? (Materialität, z.B. Glas, Holz, Textil?) -> Abgehängte Decken? Wo?</p> <p>Nr. 37 – 40 Rasterdecke -> Welche Konstruktionen und Materialitäten umfasst der Begriff „Rasterdecke“? -> Was bezeichnen die 200 mm?</p>	
23.	Anhang 2	Abschätzung der raumakustischen Kennwerte	<p>Tabelle 3 – Beispiele für mittleren Schallabsorptionsgrad verschiedener Räume Die Beschreibung des Raumes enthält zu viele vage Angaben um eine Aussagekraft für sich in Anspruch nehmen zu können. Beispiele: - Raum mit <u>wenig / viel</u> Einrichtung - Raum mit <u>besonders</u> leichten Begrenzungsflächen oder <u>zahlreichen</u> Öffnungen</p> <p>Sind die gewählten Beispiele wirklich für den allgemeinen Fall repräsentativ? Beispiel: Hoher Raum (h ≥ 10 m)</p>	<p>Verzicht auf Tabelle, dafür Hinweis einen Fachmann rechtzeitig hinzuzuziehen Hinweis auf Hinzuziehen eines Fachmanns bei Konzeption, Planung und im Betrieb und Verzicht auf Tabelle</p> <p>Sollte an der Auflistung festgehalten werden, so müsste diese umfassend überprüft / verifiziert, überarbeitet, differenziert und ergänzt werden.</p>

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A3.7

Datum: 26.10.2015

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger Dipl.-Ing. Thomas Lenzen Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann		Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Bayeri- schen Architektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			<p>In der Regel wird es sich hier um Sonderfälle wie Kirchen, Konzertsäle handeln, die von vornherein einer umfassenden schalltechnischen Betrachtung und Planung bedürfen.</p> <p>Die Konzentration auf Decken und das nahezu außer Acht lassen der Wandflächen wirft Fragen auf.</p>	

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 26.10.2015